



**Europäischer Ausschuss  
der Regionen**

**SEDEC-VII/018**

**144. Plenartagung, 5.–7. Mai 2021**

## **STELLUNGNAHME**

### **Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan**

#### **DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- weist darauf hin, dass die Rolle der lokalen Medien u. a. darin besteht, in einer qualitativ hochwertigen, umfassenden und kritischen Berichterstattung objektiv und korrekt über die Regierenden und öffentliche Angelegenheiten zu informieren. So soll die Bevölkerung mit dem nötigen Wissen versorgt und zur Meinungsbildung befähigt werden;
- betont, dass die Glaubwürdigkeit der Medien mit ihrer Unabhängigkeit und der Meinungsfreiheit steht und fällt. Den Gegensatz dazu bilden Situationen, in denen eine staatliche oder nichtstaatliche Stelle allein darüber entscheiden kann, welche Inhalte vertrauenswürdig sind, wie auf den Plattformen die Zugangskontrolle gehandhabt wird und welche Inhalte zurückgestellt werden;
- teilt die Auffassung, dass der Schutz der Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien ein zentrales politisches Ziel sein muss, das auch im Rahmen dieses Aktionsplans hervorgehoben werden muss;
- empfiehlt in Bezug auf Maßnahme 1 des Aktionsplans einen starken ortsbezogenen Ansatz und eine enge Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; schlägt in diesem Zusammenhang vor, der Europäischen Kommission über Beispiele für bewährte Verfahren zu berichten, damit derartige Maßnahmen verknüpft und in die Konjunkturprogramme und Aktionspläne der EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden können;
- empfiehlt insbesondere, die lokalen und regionalen Zuständigkeiten in vollem Umfang anzuerkennen und die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an einem strukturierten Dialog über die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans, insbesondere über die Maßnahmen 1 und 7, zu erleichtern.

### Berichterstatter

Jan Trei (EE/EVP), Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene: Mitglied des Gemeinderates von Viimsi

### Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels – COM(2020) 784 final

## **Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan**

### **I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN**

#### DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

##### Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt den Plan der Europäischen Kommission, die Unterstützung für den audiovisuellen Sektor und die Medienbranche effizienter zu gestalten und die Bedürfnisse der lokalen und regionalen Medien in der gesamten EU vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Erholung, der Ökologisierung und der Digitalisierung hervorzuheben;
2. sucht den Dialog mit der GD CNECT der Kommission über die als praktische Folgemaßnahmen des Aktionsplans vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen; hebt dabei die notwendigen Synergien zwischen Fonds und Regelungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene hervor;
3. wird sich bemühen die Sichtbarkeit des AdR als politischer Akteur auf diesem Gebiet gegenüber anderen EU-Institutionen, branchenspezifischen und lokalen/regionalen Interessenträgern sowie der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen, um die verfügbaren Informationen und Fachkenntnisse zu erweitern und die politischen Empfehlungen des AdR auf die verschiedenen Entscheidungsebenen zu lenken;
4. betont, dass in vielen Mitgliedstaaten die Regionen für die Regulierung und Unterstützung des Medien- und Kultursektors zuständig sind, die Medienpolitik in anderen Mitgliedstaaten jedoch Sache des Staates ist, während die Zuständigkeit für die Kulturpolitik zwischen lokaler, regionaler und staatlicher Ebene aufgeteilt ist;
5. hält bei der Koordinierung der Unterstützung für den Mediensektor auf allen Regierungsebenen eine enge Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für unbedingt erforderlich;
6. begrüßt die Lancierung der zur Unterstützung des Nachrichtenmediensektors angekündigten und durch die InvestEU-Garantie abgesicherten Initiative „NEWS“, in der den lokalen und regionalen Medien besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll;
7. ist überzeugt, dass sich der Aktionsplan in erheblicher Weise lokal und regional auswirken wird, weil die wirtschaftliche, technische und kreative Tragfähigkeit des Medienpluralismus von der Vielzahl der lokalen und regionalen Medien sowie von den Institutionen abhängt, die an der Wertschöpfungskette, der Regulierungsaufsicht und der sektorübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion, Medien und audiovisuelle Medien beteiligt sind;

8. erkennt den besonderen Wert der regionalen und sogar lokalen Innovationsstrategien und der intelligenten Spezialisierung in den Bereichen Audiovisuelles und Medien an: Sie führen zu innovativen Lösungen und Ausstrahlungseffekten auf weitere Schlüsselbereiche der öffentlichen Politik und der Wirtschaftstätigkeit (Bildung, Kompetenzen und Gesundheit);
9. fordert die Europäische Kommission auf, bei der Konzipierung konkreter Instrumente und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, in Bezug auf die Finanzhilfen, die in den einschlägigen EU-Programmen und insbesondere den Aufbauinstrumenten speziell für die lokalen und regionalen Medien zur Verfügung gestellt werden, so weit wie möglich für Klärung und Abstimmung zu sorgen; wird sich selbst dafür einsetzen, dass diese Informationen unter den einschlägigen regionalen und lokalen Akteuren verbreitet werden;
10. fordert die Europäische Kommission auf, im Zusammenhang mit künftigen europäischen Nachrichtenmedienforen und Initiativen zu den Perspektiven in der europäischen Medienbranche besonders darauf zu achten, dass die lokalen und regionalen Medien möglichst umfassend vertreten sind und einbezogen werden;
11. betont insbesondere, dass kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen Audiovisuelles und Medien unbedingt zu fördern sind; spricht sich dafür aus, sie zu konsultieren und in die Weiterentwicklung von Initiativen wie dem MEDIA-Marktportal und kreativen Innovationslaboren zur Unterstützung von Start-ups und Scale-ups einzubeziehen;
12. weist auf die zumindest noch für einen Übergangszeitraum bestehende besondere Bedeutung nicht elektronischer Zeitungen und Anzeigenblätter hin, die insbesondere ältere Menschen nicht durch elektronische Publikationen ersetzen wollen, und darauf, dass auch weiterhin die Zeitungszustellung insbesondere in den ländlichen Räumen für Verleger zu wirtschaftlichen Konditionen ermöglicht werden muss;
13. fordert, den Bürgermedien als dem „dritten Sektor“ des Rundfunks (das sind in der Regel selbstorganisierte, partizipative, nicht gewinnorientierte Medien, die sich an lokale geografische Gemeinschaften und/oder Interessengruppen richten) besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Alle Regierungsebenen sind aufgefordert, die Bürgermedien gebührend anzuerkennen;
14. bedauert, dass die durch die besonderen Gegebenheiten, insbesondere durch Minderheitensprachen der EU oder nichteuropäische Migrantensprachen bedingte Sondersituation kleiner Länder (Märkte) nicht berücksichtigt wird;
15. fordert die Europäische Kommission auf, besondere Aufmerksamkeit und gezielte Unterstützung sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten Medien und den audiovisuellen Sektor vorzusehen, die in den bestehenden Ko-Amtssprachen und Minderheitensprachen der europäischen Regionen Inhalte und Produktionen bereitstellen, arbeiten und ihre Dienste anbieten und somit zur Standardisierung dieser Sprachen, zur Wahrung der kulturellen Vielfalt der Regionen und zur Achtung der sprachlichen Rechte ihrer Bewohner beitragen. Diese Unterstützung, die in Form gezielter Finanzmittel für diese Medien

bereitgestellt werden sollte, ist besonders notwendig, damit sie ihren digitalen Wandel fortsetzen und so ihre dauerhafte Präsenz im digitalen Umfeld sichern können;

16. begrüßt die Maßnahmen zur Unterstützung und Hervorhebung der wichtigen Rolle, die die Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf regionaler und lokaler Ebene spielen;
17. schlägt der Europäischen Kommission vor, spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der regionalen und lokalen Medien aus EU-Mitteln für den nächsten Zeitraum 2021-2027 zu konzipieren;

#### Gesamtbewertung des Aktionsplans

18. fordert, die Bedeutung von Investitionen in die digitale Kompetenz nicht aus dem Blickfeld zu verlieren, denn digitale Fähigkeiten sind die Voraussetzung für die Nutzung digitaler Medien;
19. bedauert, dass die Maßnahmen der Politik zugunsten der lokalen Nachrichtenmedien es den Unternehmen bislang in der Breite nicht hinreichend ermöglicht haben, einen Wandel zu vollziehen, neue Wege einzuschlagen und tragfähige Geschäfts- und Erlösmodelle für den digitalen Wandel zu entwickeln und zu etablieren;
20. stellt fest, dass die zehn Maßnahmen des Aktionsplans inhaltlich einer Reihe von Bedürfnissen dieser Branche entsprechen und auch zur Förderung der Entwicklung der lokalen und regionalen Medien genutzt werden können; stellt jedoch fest, dass die Zuständigkeiten der regionalen Gebietskörperschaften mehrerer EU-Mitgliedstaaten im Bereich Medien und audiovisuelle Medien im Aktionsplan nicht ausdrücklich anerkannt werden;
21. empfiehlt insbesondere, die lokalen und regionalen Zuständigkeiten in vollem Umfang anzuerkennen und die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an einem strukturierten Dialog über die konkreten Maßnahmen des Aktionsplans, insbesondere über die Maßnahmen 1 und 7, zu erleichtern;
22. ist der Ansicht, dass eine gut konzipierte Regulierung und Strategie zusammen mit maßgeschneiderten Unterstützungsmaßnahmen ein Umfeld schaffen können, das es den lokalen und regionalen Medien ermöglicht, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung, der Ökologisierung des Unternehmertums und der Digitalisierung erfolgreich anzunehmen;
23. weist darauf hin, dass der Sektor nicht nur in die Lage versetzt werden sollte, die Produktion und Verbreitung von Inhalten zu finanzieren, sondern seitens der EU-Politik auch anerkannt werden sollte, dass der audiovisuelle Sektor und die Medienbranche nicht so wie andere Sektoren reguliert werden können; betont die Notwendigkeit einer EU-Politik, die es der europäischen Medienbranche ermöglicht, weiterhin wettbewerbsfähige Inhalte in einem fairen digitalen Umfeld zu produzieren;

24. fordert eine nachhaltige Wirkung des Aktionsplans und eine umfassende EU-Politik für die Medienbranche, in der Regulierungs-, Wettbewerbs- und Steuerpolitik mit EU-Fonds und EU-Programmen kombiniert werden, um Innovationen zu fördern, gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Medien zu schaffen und gleichzeitig die europäischen Grundwerte – Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören – zu wahren. Die uneingeschränkte Achtung dieser Werte sollte eine Voraussetzung für den Zugang der europäischen Medien zu EU-Mitteln sein;
25. hält es für wichtig, eine starke pluralistische, wirtschaftlich tragfähige, innovative, unabhängige und zuverlässige europäische Medienlandschaft zu gewährleisten, mit der die gesamte Gesellschaft erreicht werden kann. Dies ist für die Europäische Union und ihre Demokratien sowie für die Bürger, Verbraucher und Unternehmen sehr wichtig. Dies ist auch eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts;
26. betont, dass lokale und regionale Medien im Vergleich zu internationalen Online-Plattformen häufig benachteiligt sind. Der AdR ist überzeugt, dass die EU der Lösung einer Reihe von Problemen (einschließlich der Informationsasymmetrie und des Datenzugangs) größere Aufmerksamkeit schenken muss, da die vertikale Integration von Online-Plattformen zusammen mit deren Kontrollfunktion den effektiven Zugang Diensten und Inhalten sowie ihre Auswahl erheblich beeinträchtigt. Der AdR hält es daher für notwendig, im Rahmen der nächsten EU-Richtlinien Mechanismen vorzusehen, um staatlich bzw. regional anerkannte lokale und regionale Medien in die Angebote von Plattformen einzubeziehen. Plattformen, die die eigenen Dienstleistungen begünstigen (Selbstbevorzugung) stellen eine ernsthafte Bedrohung für Pluralismus und fairen Wettbewerb dar;
27. unterstreicht, dass die Freiheit, der Pluralismus und die Unabhängigkeit der Medien sowie die Sicherheit von Journalisten wesentliche Bestandteile des Rechts auf freie Meinungsäußerung und auf Information sowie für die demokratische Funktionsweise der EU und ihrer Mitgliedstaaten unabdingbar sind und würdigt in diesem Zusammenhang die Arbeit unabhängiger „Watchdogs“ wie des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit in Leipzig;

#### Wirtschaftliche Aspekte

28. erinnert daran, dass unabhängige lokale und regionale Medien ungeachtet ihres Geschäftsmodells mit anhaltenden finanziellen Problemen auf dem Markt zu kämpfen haben und dass sich ihre Lage mit der COVID-19-Pandemie zusehends verschlechtert;
29. stellt mit Besorgnis fest, dass der fragmentierte EU-Markt für Audiovisuelles auch weiterhin die Nutzung der Marktvorteile, die Technologie und Größe mit sich bringen, erschweren wird;
30. ist erfreut darüber, dass einige EU-Mitgliedstaaten kürzlich beschlossen haben, erhebliche Beträge in die Unterstützung des lokalen und regionalen Journalismus zu investieren;

31. bekräftigt die strategische Bedeutung des audiovisuellen Sektors und der Medien für die europäische Wirtschaft und ihre Erholung von der Krise; begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, diesen Bereich unter industriepolitischen Aspekten zu entwickeln und sich dabei auf einen Innovationsdialog mit der Industrie sowie eine spezielle Plattform für Beteiligungsinvestitionen zu stützen;
32. stellt fest, dass es auch sinnvoll ist, die territorialen Auswirkungen der Förderung der Medien und des audiovisuellen Sektors (einschließlich des Potenzials zur ländlichen Entwicklung) zu messen und zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Medienzentren. Dies könnte auch Auswirkungen auf die ländliche Entwicklung haben, sofern parallel dazu im Rahmen von Konjunkturprogrammen gezieltere Möglichkeiten geschaffen und angeboten werden;
33. betont die besondere Bedeutung des Kinos als niedrigschwelligem und – insbesondere im ländlichen Raum – oft einzigem kulturellen Angebot; weist auf die extremen Folgen der monatelangen Schließung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für die Kinos hin; sieht die Notwendigkeit, dass es zum Erhalt der europäischen Kinolandschaft eines angemessen langen exklusiven Auswertungszeitraums für Kinofilme vor deren weiteren Auswertung über internationale Videoabrufplattformen in den Kinos bedarf;
34. fordert die Unterstützung von Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten auf europäischer Ebene zwischen lokalen und regionalen Akteuren des audiovisuellen Sektors und der Medienbranche sowie zwischen öffentlichen Verwaltungen, um gemeinsame Projekte durchzuführen, Synergien zu entwickeln und bewährte Verfahren auszutauschen;
35. begrüßt die jüngsten politischen Initiativen der EU, die darauf abzielen, die Kluft zwischen den für technologische Innovationen bereitgestellten Mitteln und den kulturellen und kreativen Aspekten des audiovisuellen Sektors und der Medien zu überbrücken;
36. begrüßt insbesondere, dass die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, mehr in die Unterstützung der Medienlandschaft zu investieren: 61 Mio. EUR sollen so aus dem Programm Kreatives Europa 2021-2027 für Qualitätsjournalismus, Medienfreiheit, Medienkompetenz und Medienvielfalt bereitgestellt werden;
37. begrüßt darüber hinaus das neue interaktive Instrument des Aktionsplans, mit dem Medienunternehmen über verschiedene Förderinstrumente informiert werden; empfiehlt den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, für die Förderinstrumente zu werben, die speziell für die lokalen und regionalen Medien bereitgestellt werden;
38. weist auf die Bedeutung der Fachkräftegewinnung im Bereich der audiovisuellen Medienproduktion und den insoweit bereits bestehenden Fachkräftemangel insbesondere im Bereich der filmhandwerklichen Berufe hin; spricht sich insoweit auch für Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsbereichs MEDIA des Programms Kreatives Europa aus;
39. spricht sich im Zusammenhang mit der Neuordnung der Festivalförderung im Rahmen des Aktionsbereichs MEDIA des Programms Kreatives Europa 2021-2027 dafür aus, Festivals auch

weiterhin dauerhaft individuell und nicht nur in europäischen Netzwerken zu fördern, um deren Individualität und Qualität zu erhalten;

40. empfiehlt in Bezug auf Maßnahme 1 des Aktionsplans einen starken ortsbezogenen Ansatz und eine enge Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften; schlägt in diesem Zusammenhang vor, der Europäischen Kommission über Beispiele für bewährte Verfahren zu berichten, damit derartige Maßnahmen verknüpft und in die Konjunkturprogramme und Aktionspläne der EU-Mitgliedstaaten aufgenommen werden können;

#### Lokale und regionale Medien

41. betont, dass lokale Nachrichtenmedien eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben und in der politischen Debatte spielen, da sie politisches Wissen und die Teilhabe fördern. Die unabhängigen lokalen Nachrichtenmedien fungieren in der Gesellschaft als Stütze der Demokratie;
42. teilt die Auffassung, dass der Schutz der Vielfalt und Unabhängigkeit der Medien ein zentrales politisches Ziel sein muss, das auch im Rahmen dieses Aktionsplans hervorgehoben werden muss;
43. weist darauf hin, dass die Rolle der lokalen Medien u. a. darin besteht, in einer qualitativ hochwertigen, umfassenden und kritischen Berichterstattung objektiv und korrekt über die Regierenden und öffentliche Angelegenheiten zu informieren. So soll die Bevölkerung mit dem nötigen Wissen versorgt und zur Meinungsbildung befähigt werden. Lokale Medien repräsentieren ihre Region und helfen den Menschen zu begreifen, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, dass sie über ihren gemeinsamen lokalen Nachrichtenkanal verbunden sind und dass es mehr als nur die geografische Nähe ist, die sie miteinander verbindet;
44. beklagt, dass es in dünn besiedelten Gebieten im Gegensatz zu den dicht besiedelten städtischen Gebieten mit ihren traditionellen lokalen Medien und digitalen Plattformen häufig weder traditionelle noch digitale lokale Medien gibt. Demnach werden manche Gebiete heute nur wenig oder gar nicht journalistisch abgedeckt;
45. bekräftigt, dass in ganz Europa Nachrichten und Kulturprogramme auf lokaler und regionaler Ebene ein zentraler Schwerpunkt der regionalen öffentlich-rechtlichen Medienorganisationen sind. Die regionalen öffentlich-rechtlichen Medien tragen zur Medienvielfalt in den Regionen bei. Sie beteiligen sich auch an der Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Aktivitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der kulturellen und sozialen Organisationen;
46. ist der festen Überzeugung, dass regionale öffentlich-rechtliche Medien für das Publikum auf allen Übertragungskanälen – Radio, Fernsehen und Internet sowie über Plattformen, die Radio- und Fernsehdienste in dem einschlägigen geografischen Gebiet anbieten – zugänglich sein müssen, damit sie nicht bedeutungslos werden und weiterhin ihre Hauptfunktion erfüllen können. Je nach den spezifischen nationalen Gegebenheiten ist es auch wichtig, die Übertragung



regionaler Medien über alle möglichen Verbreitungskanäle einschließlich Kabel, terrestrisches Digitalfernsehen, Satellit und Internet sicherzustellen;

47. schlägt vor, dass eine Reihe von Maßnahmen des Aktionsplans, insbesondere Maßnahme 1, auf lokaler und regionaler Ebene verstärkt werden könnten, vorausgesetzt, es sind Investitionen in den Kapazitätsaufbau für lokale Akteure vorgesehen;

#### Innovation und Technologie

48. bekräftigt, dass die Digitalisierung dazu beitragen kann, neues Publikum zu gewinnen, unkonventionelle Inhalte zu nutzen, neue Dienste für lokale und regionale Medien bereitzustellen und die interregionale kulturelle Zusammenarbeit zu fördern; ist der Ansicht, dass nur die branchenübergreifende Digitalisierung ein völlig neues Potenzial für disruptive Geschäftsmodelle und innovative digitale Dienstleistungen und Produkte eröffnet, ist jedoch besorgt darüber, dass die Kosten dieses Wandels für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu groß sein könnten;
49. weist erneut darauf hin, dass die digitale Kluft zwischen städtischem und ländlichem Raum verringert werden muss, da dies eine unabdingbare Voraussetzung für die Verfügbarkeit digitaler Kommunikationsmittel in ländlichen Gebieten und für den Zugang der dortigen Bevölkerung zu allen bereitstehenden Informationen ist;
50. stellt fest, dass der Mediensektor in der derzeitigen, grenzüberschreitenden Revolution – Daten, künstliche Intelligenz und Blockchain – im Mittelpunkt des Geschehens steht; schlägt vor, dass die Medien eine Schlüsselrolle bei der Erprobung und Umsetzung der von der KI-Expertengruppe der Kommission erarbeiteten ethischen Leitlinien und deren Anpassung an die Medienbranche spielen könnten;
51. ist sich bewusst, dass die europäische Kultur und das Kino untrennbar mit der europäischen Identität verbunden sind. Eine gut funktionierende und pluralistische Medienlandschaft ist in der gesamten EU von entscheidender Bedeutung für die Wahrung und Förderung der europäischen Werte und der europäischen Lebensweise. Die Medienlandschaften sind allesamt davon abhängig, dass bei der Umsetzung der Konjunkturprogramme der EU ausgewogene Prioritäten festgelegt werden. So soll beispielsweise eine engere Verknüpfung zwischen der audiovisuellen Politik und der Medienpolitik der EU einerseits und der Forschung und Innovation andererseits sichergestellt werden;
52. betont, dass die audiovisuelle Industrie bei der Förderung des regionalen und lokalen Tourismus, insbesondere in ländlichen Gebieten, eine Rolle spielen kann – durch Kreativität bei der Hervorhebung ihrer Attraktivität und entsprechende Werbemaßnahmen und durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung
53. begrüßt, dass – bezüglich der Dateninfrastruktur – die wichtigste Maßnahme des Aktionsplans Synergien mit den Programmen Horizont Europa und Digitales Europa sicherstellen wird. Dies soll Innovation und Kreativität fördern und alle Arten von Medien ohne Diskriminierung zugänglich machen – sowohl öffentliche als auch kommerzielle, sowohl große als auch kleine

Kanäle; betont, dass diese Synergien auch für lokale und regionale Medien unabhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen und Verwaltungsstrukturen zur Verfügung stehen sollten. In diesem Sinne sollten Investitionen in Technologien wie mehrsprachige Untertitelung, Synchronisierung in Gebärdensprache oder Audiobeschreibung in der europäischen Produktion von Informationen und audiovisuellen Inhalten systematisch gefordert werden;

54. sieht die Rolle des EU-Programms Horizont unter anderem bei der Förderung der Medienkomponenten der quelloffenen Infrastruktur: Sie ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Innovationen nicht nur im Hinblick auf die Technologie, sondern auch in Bezug auf neue Geschäftsmodelle und deren Einführung in Medien aller Art;
55. ist der Ansicht, dass in allen einschlägigen EU Förderprogrammen (Kreatives Europa, Erasmus+, Horizont 2020 usw.) dem Entwicklungsbedarf in Bezug auf digitale Kompetenzen im audiovisuellen und Medienbereich auf lokaler und regionaler Ebene ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Die digitalen Kompetenzen sollten dabei über grundlegende IKT-Kompetenzen hinausgehen und auch Medien- und Informationskompetenzen umfassen;
56. fordert, dass auf lokaler und regionaler Ebene gezielte Unterstützung bereitgestellt wird, um neben europäischen Technologiezentren auch europäische Zentren für Medientechnologie einzurichten, deren Schwerpunkt auf der Schulung von Medienakteuren liegt, unter anderem im Hinblick auf den Zugang zu verfügbaren Finanzmitteln, einschließlich der Finanzierung des Wiederaufschwungs und der Unabhängigkeit der Medien. Dadurch können Pilotinitiativen durchgeführt und innovative europäische Lösungen verbreitet werden;

#### Unabhängigkeit der Medien, Glaubwürdigkeit und mehr Mitsprache für die Bürger

57. ist der Auffassung, dass in einer Gesundheitskrise wie der COVID-19-Pandemie der Zugang zu verlässlichen Informationen von großer Bedeutung ist; weist darauf hin, dass sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privaten Medien mit ihrem qualitativ und quantitativ breit gefächerten Angeboten lokal, regional und landesweit vor dem Hintergrund der Pandemie informieren, dokumentieren, unterhalten und Bildungs- und Kulturangebote offerieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Krise leisten; weist auf folgende grundsätzliche Problemfelder hin: Zugang zu Informationen von Behörden, Zugang zum Internet, Schutz und Förderung unabhängiger Medien, Desinformation im Bereich der öffentlichen Gesundheit und Überwachung der öffentlichen Gesundheit;
58. bekräftigt, dass angesichts der Bedrohung durch Desinformation auf allen territorialen Ebenen Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit von Nachrichtenprüfern und zur Stärkung der Medienkompetenz der Bevölkerung ergriffen werden müssen;
59. verweist auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in der unter anderem ausdrücklich Medienfreiheit, Medienvielfalt und die Achtung der Grundrechte gefordert werden; betont, dass der finanzielle Druck, der das Existenzrecht des professionellen Journalismus im Internet untergräbt, die Medienfreiheit stark gefährdet; geht davon aus, dass die Europäische Kommission das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte dazu nutzen wird, Marktversagen zu beheben und die unausgewogenen Beziehungen zwischen

Technologieriesen und Nachrichtenunternehmen zu verbessern, wobei der Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten zur Sicherung der Medienvielfalt gebührend Rechnung getragen wird;

60. betont, dass die Glaubwürdigkeit der Medien mit ihrer Unabhängigkeit und der Meinungsfreiheit steht und fällt. Den Gegensatz dazu bilden Situationen, in denen eine staatliche oder nichtstaatliche Stelle allein darüber entscheiden kann, welche Inhalte vertrauenswürdig sind, wie auf den Plattformen die Zugangskontrolle gehandhabt wird und welche Inhalte zurückgestellt werden;
61. betont in Bezug auf die einschlägigen Maßnahmen des Aktionsplans insbesondere die Einbeziehung der Bürger und den Nutzen für die Bürger, die die Hauptkriterien für die Unterstützung von Projekten bilden, sowie die Verbesserung der Medienkompetenz der Öffentlichkeit, insbesondere der jungen Menschen;
62. hält es für notwendig, die Medien- und Informationskompetenz zu stärken, um Desinformation entgegenzuwirken und den Bürgern dabei zu helfen, sich im Umfeld der digitalen Medien zurechtzufinden, sowie ein Medienökosystem mit hochwertigen Inhalten und ethischer Selbstregulierung zu fördern, um Desinformation und Falschmeldungen zu bekämpfen;
63. begrüßt, dass die Bürger im Mittelpunkt des Aktionsplans stehen, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Zugang zu einem pluralistischen, vielfältigen und unabhängigen Medienumfeld, auch auf regionaler und lokaler Ebene;
64. betont im Interesse der Unabhängigkeit der Medien, dass jegliche finanzielle Unterstützung der Medien vorzugsweise eine Übergangslösung sein sollte und wirklich universell sein muss. Selektive Subventionen sollten begrenzt werden, um den freien, vom Markt finanzierten Journalismus zu erhalten. Sollten dennoch außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen werden, müssen Marktverzerrungen sorgsam vermieden und die Unabhängigkeit der Medien unbedingt gewahrt werden;
65. ist der Ansicht, dass die Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) bei der Entwicklung des Medienbewusstseins den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren fördern sollte, insbesondere im Hinblick auf Unterstützungs-, Forschungs-, Sensibilisierungs-, Kooperations- und Evaluierungsmaßnahmen der unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden sowie in Bezug auf Formen der Zusammenarbeit zwischen nationalen Regulierungsbehörden, Mediendienstleistern und Bildungseinrichtungen;

## Das Regulierungsumfeld

66. fordert, dass das Engagement der Europäischen Kommission für einen gut funktionierenden europäischen Medienmarkt konkretisiert wird; glaubt, dass eine erfolgreiche Lösung dieses Problems über die Datengesetzgebung hinausgehen kann, denn auch die aktive Nutzung nationaler und europäischer wettbewerbspolitischer Instrumente gehört dazu, um zu vermeiden, dass beispielsweise wichtige Infrastrukturen für neue Marktteilnehmer in Europa nur eingeschränkt zur Verfügung stehen;
67. bekräftigt, dass die Politik der EU im Bereich der audiovisuellen Medien auf einer ganzheitlichen Vision des weiteren Handlungsspielraums in allen medienbezogenen Bereichen wie Wettbewerb, Urheberrecht, Daten usw. beruhen sollte. Die Politikgestaltung der EU braucht einen stärker bereichsübergreifenden Ansatz für den audiovisuellen Sektor und den Mediensektor; fordert eine detailliertere langfristige Vision für den audiovisuellen Sektor und die gesamte Medienindustrie Europas;
68. hält im Hinblick auf die Datenpolitik für den europäischen digitalen Binnenmarkt einen spezifischen Regulierungsansatz für erforderlich, damit die expandierende Geschäftstätigkeit leistungsfähiger internationaler Online-Plattformen für Video-on-Demand im Interesse aller Menschen in Europa genutzt werden kann;
69. fordert eine detailliertere EU-Politik, die de facto gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter audiovisueller Mediendienste schafft. Dazu gehören auch Vorschriften über die gemeinsame Nutzung von Daten, die Überwachung des Wettbewerbs und Steuervergünstigungen. Für kleinere Marktteilnehmer in diesem Sektor müssen dabei Ausnahmen möglich sein, und zwar im Sinne der größeren Vielfalt der Inhalte und der lokalen Produktion;
70. glaubt an die Vorteile einer engeren politischen Koordinierung auf EU-Ebene zwischen dem Gesetz über digitale Dienste, dem Aktionsplan für Demokratie und dem Aktionsplan für die Medien: Sie sollten ein und dieselbe Zielrichtung haben – ein technisch fortschrittliches, ethisches und finanziell solides Ökosystem, das international wettbewerbsfähig ist;
71. stimmt mit der Europäischen Kommission darin überein, dass ein verbesserter Zugang zu audiovisuellen Inhalten und deren Verbreitung der steigenden grenzüberschreitenden Nachfrage (auch in Grenzregionen) und sprachlichen Minderheiten zugutekommen werden und daher von der EU-Politik unterstützt werden müssen. Geoblocking sollte weiter eingeschränkt und reduziert werden, damit sich der Sektor in der gesamten EU freier entwickeln kann;

## Governance

72. ist insbesondere in Bezug auf Maßnahme 1 des Aktionsplans der Auffassung, dass ein starker ortsbezogener Ansatz und eine enge Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein wirksames Mittel zur Erreichung ihrer Ziele sind;

73. ist bereit, gemeinsam diesen Aktionsplan mit der Europäischen Kommission weiterzuverfolgen, um Durchführungsmaßnahmen zu entwickeln und damit den lokalen und regionalen Medien in der gesamten EU größtmögliche Chancen zu bieten.

Brüssel, den 7. Mai 2021

Der Präsident  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär  
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan
<b>Referenzdokument</b>	COM(2020) 784 final
<b>Rechtsgrundlage</b>	Art. 307 Abs. 1 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	
<b>Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission</b>	3. Dezember 2020
<b>Beschluss des Präsidiums/Präsidenten</b>	
<b>Zuständige Fachkommission</b>	SEDEC
<b>Berichterstatter</b>	Jan Trei (EE/EVP)
<b>Analysevermerk</b>	
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	17. Februar 2021
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	17. Februar 2021
<b>Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission</b>	mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung im Plenum</b>	5., 6. und 7. Mai 2021
<b>Frühere Stellungnahme(n) des AdR</b>	–
<b>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</b>	–